

## Unternehmensinterner Transfer für Drittstaatsangehörige: ICT-Karte

---

Ihr Unternehmen bzw. Ihre Unternehmensgruppe hat eine Dependence außerhalb der EU und Sie möchten Fachkräfte transferieren?

Die ICT-Richtlinie, die seit 2017 Bestandteil des **Aufenthaltsgesetzes** [↗](#) ist, regelt die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von unternehmensintern transferierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die ICT-Karte ermöglicht Führungskräften, Spezialistinnen und Spezialisten oder Trainees für einen gewissen Zeitraum in einer deutschen Niederlassung tätig zu werden. Für die Beantragung einer ICT-Karte gelten bestimmte Voraussetzungen. Diese finden Sie im Leitfaden "**Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung - Was Arbeitgeber wissen müssen** [↗](#)" und auf der **Website des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge** [↗](#) (BAMF).

Die ICT-Karte kann Angestellten, Führungskräfte oder Spezialistinnen und Spezialisten für 3 Jahre erteilt werden. Bei Trainees ist die Dauer auf maximal 1 Jahr begrenzt.

## Weitere Informationen im Web

### **Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Informationen zur Arbeitsmarktzulassung

### **Sachsen.de**

Informationen für Arbeitgeber zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

---

<https://www.make-it-in-germany.com/en/unternehmen/rekrutieren/einreise/arbeitsmarktzulassung-bestimmte-personen/unternehmensinterner-transfer>

16.12.2020, 15:31